

# INFORMATIONSSCHREIBEN FÜR DIE 2. KLASSE

FÜR LEHRLINGE, LEHRBETRIEB UND ELTERN



## GILT FÜR FOLGENDE LEHRBERUFE:

- Bauwerksabdichtungstechnik
- Betonbau (früher: Schalungsbauer\*in)
- Betonbauspezialist\*in (Schwerpunkten: Konstruktiver Betonbau und Stahlbetonhochbau)
- Betonfertigteilterchnik (früher: Betonfertigungstechnik, Betonfertiger\*in, Betonwarenerzeuger\*in)
- Brunnen- und Grundbau
- Fertigteilhausbau
- Hafner\*in
- Hochbau (früher: Maurer\*in)
- Hochbauspezialist\*in (Schwerpunkten: Neubau und Sanierung)
- Ofenbau und Verlegetechnik
- Rauchfangkehrer\*in
- Steinmetz\*in
- Straßenerhaltungsfachmann/Straßenerhaltungsfachfrau
- Tiefbau (früher: Tiefbauer\*in)
- Tiefbauspezialist\*in (Schwerpunkten: Baumaschinenbetrieb, Siedlungswasserbau, Verkehrswegebau und Tunnelbau)
- Zimmerei
- Zimmereitechnik

# INFORMATION – 2. KLASSE

## FÜR LEHRLINGE, LEHRBETRIEB UND ELTERN

- Anreisetag ist Sonntag zwischen 16:00 bis 19:00 Uhr, Lehrlingshaus Murau

### Mitzubringen sind:

#### 1. DOKUMENTE:

- Das letzte Schulzeugnis bzw. Berufsschulzeugnis,
- Lehrvertrag,
- Geburtsurkunde,
- Impfpass und E-Card.

#### 2. PERSÖNLICHE SACHEN:

- Offene Hausschuhe (Turnschuhe sind keine Hausschuhe) ohne abfärbende Gummisohlen.
- Kleiderbügel
- Arbeitsbekleidung, Sicherheitsschuhe und eine Kopfbedeckung für die Werkstätte,
- Turnschuhe, Turnbekleidung, Schwimmbekleidung, Hand-/Badetücher für den Sportunterricht
- Genügend Unterwäsche sowie Strümpfe,
- Wasch- und Putzsachen,
- Pyjama,
- 2 Vorhängeschlösser (Bogendurchmesser mind. 6, höchstens 7 mm).

#### 3. SCHULSACHEN:

- 1 bis 2 Stk. Ordner für DIN A4 Formate mit einer Rückenbreite von 8 cm,
- 10 Stk. Trennblätter (Bsp.: BENE), A4 gelb oder maisgelb,
- Ringbucheinlagen A4 (Bsp.: URSUS GREEN, Pagro)
  - 100 Blatt liniert mit Korrekturrand, Lineatur: 9 mm,
  - 100 Blatt kariert mit Korrekturrand, Lineatur: 5 mm,
  - 100 Blatt glatt,
- 1 Füllfeder oder Kugelschreiber,
- Bleistifte bzw. Minenhalter und dazugehörige Minen der Härte HB, F und 2H und passende Spitzer,
- Buntstifte (mind. 6 Farben: gelb, orange, rot, blau, braun, schwarz, ...),
- Textmarker (mind. 3 Stück),
- USB-Stick 16 GB (Bsp.: Speicherkapazität: 16 GB, Schnittstelle: USB 2.0)

- Radiergummi,
- Schere (mittlere Größe),
- ein Roll- oder Gliedermaßstab 2 m (Werkstätte, Labor)
- eine Zeichenplatte im A3-Format (Bsp. ARISTO Zeichenplatte A3),
- Geodreiecke:
  - Länge der Hypotenuse: 160 mm,
  - Länge der Hypotenuse: 325 mm,
- ein Dreieck, ungleichschenkelig 60°, Länge: 22,5 cm,
- einen Zirkel (eventuell mit Verlängerungsstange)
- einen Taschenrechner (Bsp.: TEXAS INSTRUMENTS Taschenrechner TI-30XA, Pagro)
- alle bereits erhaltenen Schulbücher der Berufsschule und die vorhandenen Wörterbücher der Pflichtschule (Englisch, Deutsch).

#### 4. ABGABE:

- Ein Kopierbeitrag von € 5,- wird vom Klassenvorstand einkassiert.

Es wird empfohlen, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, da nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.

Am Heimatbahnhof (zuständiges Verkehrsunternehmen) ist die Möglichkeit von Schülerfreifahren zu klären. Schüler, die **täglich** in die Schule **anreisen und abreisen**, erhalten in der Direktion das Antragsformular und einen Erlagschein in der Höhe von € 19,60.

Schüler, die nicht täglich zwischen Heimatort und Schule fahren, sondern nur am Wochenende, erhalten mit dem Zeugnis eine Schulbesuchsbestätigung mit der ein Antrag auf Schulfahrtbeihilfe (Formular Beih 85, downloaden unter <https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfd/9999/Beih85.pdf>) gestellt werden kann. Diesen Antrag kann nur die- oder derjenige stellen, der die Familienbeihilfe vom Finanzamt erhält. (siehe Erläuterungen beim Antrag)

Da ein Fitnessraum zur Verfügung steht, sind mindestens drei Handtücher mitzunehmen.

**Sollte der Lehrling am Wochenende zu Hause erkranken und daher nicht in der Lage sein die Schule zu besuchen, muss dies unbedingt am Montag bis spätestens 8.00 Uhr in der Direktion bekannt gegeben werden.**

(Telefon: +43 (0) 35 32 / 23 29 bzw. E-Mail: [lbsmu@stmk.gv.at](mailto:lbsmu@stmk.gv.at))

Die Eltern werden ersucht, besonders schwierige Erziehungsfälle bekanntzugeben.

Telefongespräche für Lehrlinge können nicht vermittelt werden, wichtige Mitteilungen werden natürlich weitergegeben! **Handys, die von den Schülern mitgebracht werden, dürfen während des Unterrichtes nicht eingeschaltet werden. Ebenso ist das Aufladen des Akkus an den schuleigenen Steckdosen untersagt. Jenen Schülern, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, wird das Handy abgenommen.**

# BEIHILFEN FÜR LEHRLINGE NUR WÄHREND DER SCHULZEIT (VON DER SCHULE ZU BESTÄTIGEN)

## PendlerInnenbeihilfe: (nur für steirische Arbeit- und Dienstnehmer)

Von Lehrlingen kann für die Zeit des internatsmäßigen Berufsschulbesuches im abgelaufenen Kalenderjahr ein Antrag auf Pendlerbeihilfe gestellt werden. Außerhalb der Berufsschulzeit besteht auf Grund der Möglichkeit zur Lehrlingsfreifahrt kein Anspruch auf Pendlerbeihilfe, außer wenn die Freifahrt auf Grund der Arbeitszeit überwiegend nicht genutzt werden kann.

Das Formular liegt bei allen **Gemeindeämtern** auf und ist auch im Internet unter:

<https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/108519755/DE/> abrufbar.

Telefonauskunft: +43 (0) 316 877-5458

## Schulfahrtbeihilfe:

Antragsformular (Beih85) erhältlich bei jedem Finanzamt, **in der Schule** oder auf der Homepage unter:

<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdf/9999/Beih85.pdf>

## Freifahrtausweis für Fahrten zu und von der Schule:

Formular „Beih 81/ 2012 BMWFJ, Abteilung II/8“ erhältlich bei den Verkehrsunternehmen, **in der Schule** oder auf der Homepage unter:

<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/Beih81.pdf?open=inline>

# BEIHILFEN FÜR LEHRLINGE WÄHREND DER LEHRZEIT (VON DER FIRMA ZU BESTÄTIGEN)

Alles über die Lehrlingsbeihilfe

## Wer kann die Förderung beantragen?

- Erziehungsberechtigte vom Lehrling/Jugendlichen, in lehrähnlichen Ausbildungs- oder Dienstverhältnissen (Stiftungen, verkürzte Lehre)
- Lehrlinge/Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr, sofern sie einen eigenen Haushalt führen.

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Der Hauptwohnsitz des/der AntragstellerIn muss seit mindestens einem Jahr in der Steiermark liegen.
- Das jährliche Familieneinkommen darf EUR 26.500,00 nicht übersteigen (wenn der Lehrling zusammen mit den Eltern in einem gemeinsamen Haushalt lebt).
- Die monatliche Netto-Lehrlingsentschädigung darf EUR 900,00 nicht überschreiten.
- Ein aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG).

## Wie hoch ist die Förderung?

- Zwischen EUR 70,00 und EUR 700,00 jährlich.

## Wie wird die Förderung berechnet?

- Die steuerpflichtigen Bezüge des Vorjahres (**Kennzahl 245 des Jahreslohnzettels**) bei unselbstständig Beschäftigten bzw.
- zuletzt zugestellter Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen (Gesamtbetrag der Einkünfte)
- **50% des Einheitswertes des letzten Einheitswertbescheides** bei Land- und ForstwirtInnen
- Pflegeelterngeld bei Pflegekindern
- Bei getrenntlebenden unterhaltspflichtigen Personen, werden anstelle des Jahreseinkommens die Zahlungen der Alimente vom getrenntlebenden Elternteil herangezogen.
- Sonstige Einkommen, wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandhilfe, Sozialunterstützung, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Pensionszahlungen, Miet- u. Pachteinahmen etc.
- Beihilfen für den Lehrling seitens anderer Institutionen.

**Das jährliche Familieneinkommen darf EUR 26.500,00 nicht übersteigen. Für weitere versorgungspflichtige Kinder erhöht sich die Grenze für das Familieneinkommen um:**

- EUR 1500,00 pro Kind für das die Familienbeihilfe bezogen wird.
- EUR 2500,00 für jedes behinderte Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.
- EUR 3000,00 wenn der Lehrling in einem Internat, Privat- oder Frimenquartier wohnt.

## Antragstellung

- Anträge sind ausgefüllt, unterfertigt und mit den erforderlichen Unterlagen (Einkommen vom Vorjahr und Meldezettel und aktueller Familienbeihilfen-Bestätigung) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, Referat Beihilfen und Sozialservice, Burggasse 9, 8010 Graz einzubringen.
- Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen erfolgt die Auszahlung auf das bekanntgegebene Bankkonto.
- **Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.** Die Aktion läuft bis zum Inkrafttreten geänderter Richtlinien.

## Weitere Fragen?

### **stellen Sie an:**

Telefon: 0316/877-3438 oder 3347

Fax: 0316/877-4005

E-Mail: [beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at](mailto:beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at)

Internet: [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)

Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration  
Referat Beihilfen und Sozialservice  
Burggasse 9, 8010 Graz



**Förderungsantrag**  
**Lehrlingsbeihilfe**  
(für Personen ab 15 bis 25 Jahren)

# LANDESBERUFSSCHULE MURAU

8850 Murau - Heiligenstatt 10

ZUM PRAKTISCHEN UNTERRICHT IST MITZUBRINGEN:

Arbeitsmittel	Hochbau (Maurer*in)	Tiefbau	Betonbau (Schalungsbauer*in)	Betonfertigteiletechnik (Betonfertigertechnik, Betonfertiger*in, Betonwarenerzeuger*in)	Zimmerei
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>					
Sicherheitsschuhe S3	X	X	X	X	
Sicherheitsschuhe S1					X
Schutzbrille	X	X	X	X	X
Gehörschutz (Kapsel, Stöpsel)	X	X	X	X	X
Arbeitskleidung	X	X	X	X	X
Bauhelm	X	X	X		
Vorhängeschloss (2 Stück)	X	X	X	X	X
<b>Messgerät/Messwerkzeug</b>					
Gliedermaßstab 2 m	X	X	X	X	X
Rollbandmaß mind. 2 m	X	X	X		X
Rollbandmaß mind. 3 m				X	
Maurerbleistift	X	X	X	X	
Zimmererbleistift					X
EDDING Stift permanent weiß, fein				X	
EDDING Stift permanent rot, fein				X	
<b>Handwerkzeug</b>					
Gummihammer	X	X	X	X	
Maurerhammer	X	X	X	X	
Lattenhammer	X	X	X	X	
Mauerkelle	X	X	X	X	
Gipserspachtel	X	X	X	X	
Fugenkelle	X	X	X		
Wasserwaage mind. 80 cm	X	X	X	X	
Universalcutter	X	X	X	X	
Maurerbürste	X	X	X	X	
Mörtelpfanne	X	X	X	X	
Zimmermannswinkel	X	X	X	X	
Eisenflechterzange	X	X	X	X	
Polygonreibbrett 14x28 cm	X	X	X	X	
Polygonreibbrett 22x42 cm	X	X	X		
Glättkelle 28x13 cm	X	X	X	X	
Kunststoffreibbrett	X	X	X		
Bauschnur	X	X	X		
Putzhaken, 6 Stück	X	X	X		

FÜR DAS WERKZEUG IST EIN BEHÄLTNIS MITZUBRINGEN (Seesack, Rucksack, ...)

# LANDESBERUFSSCHULE MURAU

8850 Murau - Heiligenstatt 10

ZUM PRAKTISCHEN UNTERRICHT IST MITZUBRINGEN:

Arbeitsmittel	Hafner & Ofenbau u. Verlegetechnik				
Persönliche Schutzausrüstung, Messgeräte und Messwerkzeuge, Handwerkzeuge					
Bleistift	X				
Cuttermesser+Ersatzklingen	X				
Zollstock	X				
Rollmeter	X				
Arbeitskleidung	X				
Schutzbrille	X				
Gehörschutz	X				
Knieschoner	X				
Vorhängeschloss (2 Stück)	X				
Holzkeile	X				
Töpferwinkel	X				
Maurerpfandl	X				
Kelle (klein ~ 5 cm)	X				
Kelle (mittel ~ 10 cm)	X				
Schleifstein	X				
Behaudorn	X				
Behauklinge	X				
Behauhammer	X				
Fliesenhammer	X				
Töpferzange	X				
Rabitzzange	X				
Fliesenlochzange	X				
Wasserwaage 30	X				
Wasserwaage 50 / 60	X				
Wasserwaage 120 / 150	X				
Handfäustel	X				
Flachmeisel	X				
Fugenbrett	X				
Reibbrett	X				
Zahnpachtel 6/6	X				
Zahnpachtel 8/8	X				
Zahnpachtel 10/10	X				
Glattspachtel	X				
Schwamm	X				
Schmiege	X				
Gummihammer	X				

FÜR DAS WERKZEUG IST EIN BEHÄLTNIS MITZUBRINGEN (Seesack, Rucksack, ...)



## DATENSCHUTZ: Foto- bzw. Videoaufnahmen; Auskunftsrecht

Sie erklären sich damit einverstanden, dass während den Veranstaltungen der Schule **Foto- bzw. Videoaufnahmen** zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit angefertigt werden und via Internet sowie in sozialen Medien veröffentlicht werden.

Aus dieser Zustimmung leiten sich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Mail an [lbsmu@stmk.gv.at](mailto:lbsmu@stmk.gv.at) oder per Brief an Landesberufsschule Murau, Heiligenstatt 10, 8850 Murau, widerrufbar.

Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten der Schule unterliegen.

JA

NEIN

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das **Auskunftsrecht** des Betroffenen über die Datenverwendung umfasst auch die Auskunft über den Zweck der Datenverwendung und deren Rechtsgrundlagen, über die Herkunft sowie über die Empfänger (Empfängerkreise) übermittelter Daten (§ 44 DSGVO 2018). Ebenso hat der Betroffene ein Anrecht auf Richtigstellung sowie Löschung (sollten nicht andere gesetzliche Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen) seiner Daten. Der Betroffene hat auch das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

JA

NEIN

Unterschrift: \_\_\_\_\_





Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft

→ **Fachabteilung  
Berufsbildendes  
Schulwesen**

---

An die  
Eltern bzw. Erziehungsberechtigten  
von Lehrlingen der Landesberufsschulen

**Fachteam Psychologischer Dienst**  
Bearbeiter: Dr. Michaela Wagnest-  
Papst

Tel.: (0316) 877-7931

Fax: (0316) 877-7921

E-Mail:

[berufsbildendeschulen@stmk.gv.at](mailto:berufsbildendeschulen@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06BS-01Psy

Ggst.: Information zum Psychologischen Dienst

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte!

Wir möchten Sie gerne auf ein **Beratungsangebot speziell für Lehrlinge** und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aufmerksam machen.

Im Laufe der Lehrzeit können eine Vielfalt von Problemen auftauchen, mit denen Jugendliche (und deren Eltern) zu kämpfen haben. Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, in der Berufsschule, im Privaten, Versuchungen im Freundeskreis (Alkohol, Drogen) und auch Konflikte im Elternhaus bringen Jugendliche manchmal in eine scheinbar unlösbare Situation.

Dies kann zu unterschiedlichen Auffälligkeiten im Verhalten führen, wie Aggressionen, übermäßiger Alkoholkonsum, Missbrauch von Drogen, sozialer Rückzug („Einigeln“), „Ritzen“, Suizidgedanken bzw. –handlungen usw.

Vielleicht kennen Sie solche oder ähnliche Situationen und wissen, wie schwierig es ist, damit umzugehen. Gerade in der Pubertät ist es für viele Jugendliche nicht einfach, Hilfe und Unterstützung von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anzunehmen.

Wir haben in unserer Arbeit die Erfahrung gemacht, dass es für Jugendliche leichter ist, sich über Schwierigkeiten und Probleme mit außenstehenden Personen auszutauschen, die weder in Familie, Lehrstelle noch Schule angesiedelt sind.

Für Jugendliche gibt es deshalb die Möglichkeit, sich direkt an den jeweiligen Landesberufsschulen **vertraulich und kostenlos** an uns zu wenden. Wir sind regelmäßig an den Berufsschulen anwesend und werden darüber hinaus, wenn notwendig, von Seiten der Berufsschule kontaktiert.

Weiters gibt es an jeder Landesberufsschule sogenannte „SchülerberaterInnen“ (LehrerInnen), die sich in enger Zusammenarbeit mit uns besonders um SchülerInnen, die sich in einer schwierigen Lage befinden, annehmen.

Dennoch gibt es Situationen, in denen wir auf Informationen von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten angewiesen sind, um manche Verhaltensauffälligkeiten oder Eigenarten von Jugendlichen besser verstehen und entsprechend damit umgehen zu können.

Deshalb wenden wir uns an Sie und möchten Ihnen als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte auf diesem Wege das Angebot machen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie z.B. Veränderungen im Wesen und/oder Verhalten Ihres Kindes beobachten, die Anlass zur Sorge geben könnten, um gemeinsam an einer bestmöglichen Unterstützung für Ihr Kind zu arbeiten.

Im Rahmen von Gesprächen versuchen wir je nach Problemlage, Informationen zu geben, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, in Konflikten zu vermitteln, psychologische Hilfe anzubieten oder auch Kontakt zu anderen Einrichtungen herzustellen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer das Wohl des Jugendlichen.

Weitere Informationen zu unserem Angebot finden Sie unter dem Link

[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835818/DE](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835818/DE).

Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich oder telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

### **Unsere Erreichbarkeit:**

#### **Dr. Michaela Wagnest-Papst:**

0676/8666 7931 oder 0316/877-7931

[michaela.wagnest-papst@stmk.gv.at](mailto:michaela.wagnest-papst@stmk.gv.at)

zuständig für: LBS Graz 1, LBS Graz 2, LBS Graz 3, LBS Graz 4, LBS Mitterdorf

#### **Mag. Ute Nagler:**

0676/8666 7918 oder 0316/877-7918

[ute.nagler@stmk.gv.at](mailto:ute.nagler@stmk.gv.at)

zuständig für: LBS Arnfels, LBS Eibiswald, LBS Feldbach, LBS Fürstenfeld, LBS Knittelfeld, LBS Murau, LBS Voitsberg

#### **Mag. Claudia Gullner:**

0676/ 8666 7919 oder 0316/877-7919

[claudia.gullner@stmk.gv.at](mailto:claudia.gullner@stmk.gv.at)

zuständig für: LBS Bad Gleichenberg, LBS Bad Radkersburg, LBS Hartberg, LBS Mureck

Mit freundlichen Grüßen  
Fachteam Psychologischer Dienst

Landesberufsschule Murau  
Heiligenstatt 10  
8850 Murau  
☎ (03532)-2329  
Fax: (03532) 2329-4  
✉ lbsmu@stmk.gv.at



## **Erste-Hilfe Ausbildung für Lehrlinge zum Ersthelfer auf Baustellen**

An der Landesberufsschule Murau wird in Zusammenarbeit mit der WKO Landesinnung Bau eine Ausbildung zum Ersthelfer auf Baustellen angeboten.

Die **Landesinnung Bau** und die **Bauindustrie** haben sich bereit erklärt die Kosten zu übernehmen.

Die 16-stündige Ausbildung wird während der Berufsschulzeit an 8 Abenden zu je 2 Stunden an einem Abend pro Woche durchgeführt.

Die Ausbildung zum Ersthelfer wird hauptsächlich für Lehrlinge der 2. Klassen angeboten, da diese Ausbildung auch für den Führerschein gilt.

Für den Führerschein wird eine eigene, zweite Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Laut § 31 der Bauarbeiterschutzverordnung muss auf jeder Baustelle die länger als 5 Tage dauert, mindestens 1 Ersthelfer mit Erste-Hilfe-Ausbildung anwesend sein. Ab 20 auf der Baustelle Beschäftigten mindestens 2 Ersthelfer.

**Mit der Landesinnung Bau wurde vereinbart, dass die Lehrlinge der 2. Klassen im Auftrag der Firma diese Ausbildung verpflichtend besuchen.**

**Sollten Sie als Ausbildungsbetrieb damit nicht einverstanden sein, melden Sie bitte Ihren Lehrling ab.**

---

**Wir melden** unsere(n) Lehrling(e)

\_\_\_\_\_ von der

Erste Hilfe Ausbildung zum Ersthelfer auf Baustellen **ab.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Firmenmäßige Zeichnung



GILT FÜR ALLE LEHRBERUFE  
AN DER LBS MURAU  
AUSNAHME:  
LANDESINNUNG BAU  
UND BAUINDUSTRIE

## Erste-Hilfe Ausbildung für Lehrlinge zum Ersthelfer auf Baustellen

Laut § 31 der Bauarbeiterschutzverordnung muss auf jeder Baustelle die länger als 5 Tage dauert, mindestens 1 Ersthelfer mit Erste-Hilfe-Ausbildung anwesend sein. Ab 20 auf der Baustelle Beschäftigten mindestens 2 Ersthelfer.

An der Landesberufsschule Murau wird in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz eine 16-stündige Ausbildung zum Ersthelfer angeboten.

Die Ausbildung wird hauptsächlich für Lehrlinge der 2. Klassen angeboten, da diese Ausbildung auch für den Führerschein gilt. Für den Führerschein wird eine eigene, zweite Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Die Ausbildung wird an 8 Abenden zu je 2 Stunden an einem Abend pro Woche durchgeführt.

**Kurskosten: 90 €**

-----Bitte per Fax oder Mail an:-----

An den  
AWM / Aus- und Weiterbildungsverein Murau  
8850 Murau – Heiligenstatt 10  
Fax-Nr. 03532/2329-4 / E-Mail: lbsmu@stmk.gv.at

Anmeldeschluss: 1. Schultag

### Anmeldung zur Ausbildung zum Ersthelfer

Name des Lehrlings: .....

Rechnungsadresse: .....

Bitte ankreuzen, wer den Kurs bezahlt. ....

.....

Firma .....

Lehrling .....

.....

**Ort, Datum**

.....

**Firmenmäßige Zeichnung**

(nur erforderlich, wenn die Firma den Kurs bezahlt)

Stand: 27.Juli 2022



LANDESBERUFSSCHULE MURAU  
HEILIGENSTATT 10 – 8850 MURAU

Telefon: +43 (0) 35 32 / 2329; Fax: DW -4; E-Mail: [lbsmu@stmk.gv.at](mailto:lbsmu@stmk.gv.at)